Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

der

Industrie- und Handelskammer Limburg

Industrie- und Handelskammer Limburg

Stand: 25.11.2025

Anlage zu § 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Limburg
In der Fassung vom 08.09.2026

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
1	**Bescheinigungen** aus dem Firmenregister (für Kammerzugehörige gebührenfrei)	Je Stück	5,00
2	**Beglaubigungen** von Unterschriften auf Handelsrechnungen und Ausstellung von dienenden Bescheinigungen/Ausstellung von Ursprungszeugnissen (§ 1 Abs. 3 IHKG)		
2.1	Für Kammerzugehörige	Je Satz	11,00
2.2	Für Nicht-Kammerzugehörige	Je Satz	18,00
3	Ausstellung von **Carnets** (§1 Abs. 3 IHKG iVm. Zollübereinkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren)		
3.1.1	Für Kammerzugehörige	Je Satz	50,00
3.1.2	Für Nicht-kammerzugehörige	Je Satz	70,00
3.2	Bereinigung von Carnets	Je Stück	35,00
4	**Ausbildung und Umschulung**		
4.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen (einschließlich einer Zwischen- und Abschlussprüfung) für kammerzugehörige Betriebe gem. § 34, 35, 76 BBiG)		
4.1.1	Ohne Fertigungsprüfung	Ab 01.01.2024	465,00
		Ab 01.01.2025	530,00
4.1.2	Mit Fertigungsprüfung	Ab 01.01.2024	560,00
		Ab 01.01.2025	635,00
4.1.3	Begutachtung Umschulungskonzept von Umschulungsträgern gem. §§ 76 Abs. 1 Nr. 3, 60 Satz 2, 62 Abs. 1 und 2, 27 bis 33 BBiG		
4.1.3.1	Erst-Begutachtung von trägergestützten Umschulungsmaßnahmen		450,00
4.1.3.2	Folge-Begutachtung von trägergestützten Umschulungsmaßnahmen in gleichen oder artverwandten Berufen		170,00
4.2	Anschlussverträge bei Stufenausbildung und Verlängerungsverträge gemäß § 21 Abs. 3 BBiG		50 % von 4.1
4.3	Für nicht-kammerzugehörige Betriebe		Doppelte Gebühr von 4.1.1 bzw. 4.1.2

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
4.4	Wird ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, so werden Gebühren in nachstehendem Umfang erstattet:		
4.4.1	Bei Lösung bis zum Ende der Probezeit		100 v.H.
4.4.2	Bei Lösung vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Zwischenprüfung		50 v.H.
4.4.3.1	Bei Lösung nach der Aufforderung zur Anmeldung zur Zwischenprüfung, jedoch vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung		30 v.H.
4.5	Abschlussprüfungen gemäß § 45 Abs. 2.3 BBiG – Externe		Volle Gebühr nach 4.1
4.6	Wiederholung einer Abschlussprüfung einschließlich gemäß § 45 Abs. 2,3 BBiG		50 % nach 4.1 bzw. 4.3
4.7	Freiwillige Teilnahme an einer Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG		51,00
4.8	Besondere, durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen, usw.) sind nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung zu erstatten.		
4.9	Bescheinigungen Ausbildung		
4.9.1	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gemäß § 10 BVFG		25,00
4.9.2	Sonstige Bescheinigungen		30,00
4.10	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen nach BAVBVO		60,00
4.11	Gebühr für die Durchführung der Prüfung der kodifizieren Zusatzqualifikation gem. § 49 Abs. 1 S.1 BBiG		
4.11.1	Ohne Fertigungsprüfung		80,00
4.11.2	Mit Fertigungsprüfung		130,00
4.11.3	Für Nicht-kammerzugehörige		Doppelte Gebühr von 4.11.1 bzw. 4.11.2
5	**Fortbildung**		
5.1	Fortbildungsprüfungen schriftlicher Prüfungsteil – erste 60 min. Prüfungszeit (§ 56 BBiG)		120,00
5.1.1	Jede weitere angefangene 30 min.		24,00

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
	(zusätzlich zu 5.1) (§ 56 BBiG)		
5.1.2	Fortbildungsprüfungen mündlicher Prüfungsteil (§ 56 BBiG)		125,00
5.1.3	Prüfungsteil C: Fachübergreifende technikbezogener Prüfungsteil		
5.1.3.1	Projektarbeit		100,00
5.1.3.2	Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch		125,00
5.2	Ausbildereignungsprüfung		305,00
5.2.1	Nur schriftlicher Teil der AEVO-Prüfung gem. § 4 Abs. 2 AusbEignV		185,00
5.2.2	Nur praktischer Teil der AEVO-Prüfung gem. § 4 Abs. 3 AusbEignV		175,00
5.3	Wiederholungsgebühr (§§ 56, 37 Abs. 2 und 3 BBiG)		
5.3.1	Vollständige Wiederholung (je nach Prüfung bzw. Prüfungsteil)		100 % der Gebühr nach 5.1 bis 5.1.2
5.3.2	Teilweise Wiederholung je Prüfungsfach		134,00
5.4	Besondere, durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Abs.1 der Gebührenordnung zu erstatten.		
5.5	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gem. § 10 BVFG		25,00
5.6	Gleichstellung oder Bestätigung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen		25,00
5.7	Bescheinigung über die volle oder Teilbefreiung vom Nachweis berufs- oder arbeitspädagogischer Kenntnisse gem. §§ 6 und 7 AEVO		25,00
5.8	Erstellung einer englischen/französischen Übersetzung des Prüfungszeugnisses mit Noten (§ 37 Abs. 2 BBiG)		25,00
5.9	Gebühren für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung (§ 46 Abs. 1 BBiG)		50,00
6	Sachkundeprüfungen, Unterrichtungsverfahren		
6.1	**Sachkundeprüfungen**		
6.1.1	Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
6.1.1.1	Erteilung von Fachkundebescheinigungen ohne Prüfung für den Straßenverkehr ausgenommen Taxis und Mietwagen		80,00
6.1.1.2	Erteilung von Fachkundebescheinigungen für den Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxis und Mietwagen auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfungen		35,00
6.1.1.3	Erteilung von Zweitschriften von Fachkundebescheinigungen im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		35,00
6.1.2	Gebühren für die Prüfung zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr, beschleunigte Grundqualifikation		
6.1.2.1	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation gem. § 2 Abs. 4 der BKrFQV		205,00
6.1.2.2	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation gem. § 2 Abs. 7 der BKrFQV		200,00
6.1.2.3	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger gem. § 3 der BKrFQV		200,00
6.1.2.4	Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung bei weniger als 14 Tage vor dem Prüfungstermin		50 % von 6.1.2.1 bis 6.1.2.3
6.1.2.5	Erstellung von Ersatzbescheinigungen		35,00
6.1.3	Sachkenntnisprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		76,00
6.1.3.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		20,00
6.1.4	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition		92,00
6.2	Unterrichtungsverfahren für Gastwirte		
6.2.1	Unterrichtung (die Kosten für die Hinzuziehung eines Dolmetschers werden besonders berechnet)		51,00
6.2.1.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen		20,00

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
6.2.2	Unterrichtungsverfahren nach der Bewachungsverordnung		
6.2.2.1	Unterrichtung für Selbstständige, für gesetzliche Vertreter bei juristischen Personen sowie für mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Personen		850,00
6.2.2.2	Unterrichtung für Bewachungspersonal		425,00
6.2.2.3	Abnahme der Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe		150,00
6.2.2.4	Wiederholung der schriftlichen Prüfung		100,00
6.2.2.5	Wiederholung der mündlichen Prüfung		50,00
6.2.2.6	Bearbeitung von Zulassungsanträgen im Falle einer Nichtteilnahme an der Prüfung		30,00
6.2.2.7	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung für die Unterrichtung		20,00
6.2.2.8	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung für die Sachkundeprüfung		20,00
6.3	Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler / Versicherungsberater		
6.3.1	Sachkundeprüfung – gesamte Prüfung (§ 34 d Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO iVm. § 4 Abs. 1 VersVermV		390,00
6.3.2	Teilprüfung (nur schriftlich) (§ 34 d Abs. 5 GewO iVm. § 4 Abs. 2 VersVermV)		265,00
6.3.3	Sachkundeprüfung – Wiederholung der praktischen Prüfung		200,00
6.3.4	Erstellung und Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung		95,00 bis 475,00
6.3.5	Sachkundeprüfung – Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung		30 % von 6.3.1 bzw. 6.3.2 bis 4 Wochen vorher; danach 50 % von 6.3.1 bzw. 6.3.2
6.4	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	Jeweils im Rahmen von	
6.4.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer		40,00

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
	erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung		
6.4.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen		64,00
6.4.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse		60,00
6.5	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler		
6.5.1	Vollständige Prüfung in allen Kategorien (schriftlich und praktisch) (§34f Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 4 und Abs. 7 bis 9 FinVermV)		435,00
6.5.2	Vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch) (§34f Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 4 und Abs. 7 bis 9 FinVermV)		390,00
6.5.3	Vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch) (§34f Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 4 und Abs. 7 bis 9 FinVermV)		340,00
6.5.4	Teilprüfung schriftlich in allen Kategorien (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 5, Abs. 7 Satz 1 bis 3, Abs. 8 und 9 FinVermV)		350,00
6.5.5	Teilprüfung schriftlich in 2 Kategorien (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 5, Abs. 7 Satz 1 bis 3, Abs. 8 und 9 FinVermV)		280,00
6.5.6	Teilprüfung schriftlich in 1 Kategorie (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 5, Abs. 7 Satz 1 bis 3, Abs. 8 und 9 FinVermV)		230,00
6.5.7	Wiederholung der praktischen Prüfung		85,00
6.5.8	Sachkundeprüfung – Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung		30 % der Prüfungsgebühr bis 4 Wochen vorher: danach 50 % der Prüfungsgebühr
6.6	**Sachkundeprüfung für Darlehensvermittler**		

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
6.6.1	Prüfung (§ 34k Abs. 3 Nr. 3 GewO i.V.m. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und Abs. 3 bis 5 DarlVermV)		330,00
6.6.2	Spezifische Sachkundeprüfung (§ 34k Abs. 3 Nr. 3 GewO i.V.m. § 5 DarlVermV)		80,00 bis 485,00
6.6.3	Sachkundeprüfung – Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung		30 % der Prüfungsgebühr bis 4 Wochen vorher, danach 50 % der Prüfungsgebühr
7	**Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen**		
7.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr)		511,00
7.1.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, die eine Überprüfung des Kandidaten durch ein Fachgremium einer anderen Industrie- und Handelskammer nach sich ziehen (Verfahrensgebühr fremdes Fachgremium)		630,00
7.1.2	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Falle von Sitzverlegungen (Verfahrensgebühr bei Sitzverlegung)		315,00
7.1.3	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Wiederholungsfalle (Verfahrensgebühr im Wiederholungsfalle)		230,00
7.1.4	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen bei einer nachträglichen Erweiterung oder Änderung des Sachgebietes (Verfahrensgebühr bei Änderung/Erweiterung)		210,00

Anlage zu § 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Limburg
In der Fassung vom 08.09.2026

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
7.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr)		315,00
7.3	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr)		180,00 bis 280,00
7.4	Vorabprüfung der eingereichten Gutachten durch ein Fachgremium der IHK Limburg (Vorabprüfungsgebühr)		320,00
7.5	Überprüfung der besonderen Sachkunde vor einem Fachgremium der IHK Limburg (Überprüfungsgebühr)		530,00
7.6	Bestellung von Probenehmern, Zählern, Wägern, Messern		102,00
7.7	Schiedsgerichtsgebühren		Nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung
8	Registrierung von Standorten im Sinne der EU-Öko-Audit Verordnung in Wahrnehmung der Aufgaben der §§ 32-36 Umweltgutachterzulassungs- und Standortregistrierungsgesetz		
8.1	Erstmalige Eintragung eines Standortes in das Register (nach Aufwand)		Rahmen von 230,00 bis 881,00
8.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung		Rahmen von 230,00 bis 881,00
8.3	Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung (Art. 8 Abs. 3, 1.1)		Rahmen von 76,00 bis 460,00
8.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung (Art. 8 Abs. 4, Satz 2)		76,00
8.5	Vorübergehende Aufhebung (Art. 8 Abs. 4, Satz 2)		Rahmen von 153,00 bis 881,00
8.6	Streichung der Eintragung (Art. 8 Abs. 3)		Rahmen von 153,00 bis 881,00
8.7	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen (art. 18 Abs. 2 Satz 2)		30,00 € pro angefangene Seite

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
8.8	Auslagen (soweit sie erheblich über das Verfahren hinausgehen)		gem. Landesrecht
8.9	Widerspruchsverfahren Hat ein Unternehmen mehrere Anträge auf Eintragung am Standort gestellt und verringert sich dadurch der Prüfaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen, festsetzen.		1,5facher Satz der Amtshandlung
9	**Versicherungsvermittler / Versicherungsberater**		
9.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern / Versicherungsberatern		
9.1.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern / Versicherungsberaten – ungebunden (§§ 34d Abs. 10 GewO		85,00
9.1.2	Registrierung von Versicherungsvermittlern / Versicherungsberatern – gebunden (§§ 34 d Abs. 10 GewO)		50,00
9.2	Erteilung der Erlaubnis für Versicherungsvermittler /Versicherungsberater (§ 34 d Abs. 1 und 2 GewO)		235,00
9.3	Erlaubnisbefreiung für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34 d Abs. 6 GewO)		185,00
9.4	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubniserteilung für Versicherungsvermittler /Versicherungsberater		50,00 bis 245,00
9.5	Schriftliche Auskunft (§ 11 a Abs. 2 GewO)		20,00
9.6	Anmeldung von EU-Staaten (§ 11 a Abs. 4 GewO)	Je Staat	50,00
9.7	Ersatz- und Zweitbescheinigung		35,00
9.8	Änderung der Registerdaten (§ 11 a Abs. 10 Satz 2 GewO)		60,00
9.9	Überprüfung der Dokumentationspflichten der Versicherungsvermittler nach (§ 15 Abs. 1 der Vers-VermV)		100,00 bis 3.000,00
9.10	Überprüfung des Provisionsannahmeverbotes für Versicherungsberater nach § 15 Abs. 2 der Vers-VermV		100,00 bis 3.000,00

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
9.11	Gleichwertigkeitsprüfung der Sachkunde für Bewerber aus EU oder EWR-Staaten		20,00 bis 525,00
10.	**Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater**		
10.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34 f Abs. 5 GewO, § 34 h Abs. 1 Satz 4 GewO i.V.m. § 34 f Abs. 5 GewO)		100,00
10.2	Registrierung von Angestellten der Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenbertater (§ 34 f Abs. 5 GewO, § 34 h Abs. 1 Satz 4 GewO i.V.m. § 34 f Abs. 6 GewO)		70,00
10.3	Änderung der Registrierung (§ 11 a GewO)		75,00
10.4	Schriftliche Auskunft (§ 11 a GewO)		15,00
10.5	Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler § 34 f Abs.1 GewO		
10.5.1	Gesamterlaubnis 3 Kategorien für Finanzanlagenvermittler (§ 34 f Abs. 1 Satz 2 und 3 GewO) oder Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34 h Absatz 1 Satz 2 und 3 GewO		320,00
10.5.2	Teilerlaubnis 2 Kategorien für Finanzanlagenvermittler (§ 34 f Abs. 1 Satz 2 und 3 GewO) oder Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34 h Absatz 1 Satz 2 und 3 GewO		280,00
10.5.3	Teilerlaubnis 1 Kategorie für Finanzanlagenvermittler (§ 34 f Abs. 1 Satz 2 und 3 GewO) oder Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34 h Absatz 1 Satz 2 und 3 GewO		250,00
10.5.4	Umwandlung der Finanzanlagenvermittlererlaubnis nach § 34 h Abs. 1 S. 5 GewO		50,00
10.6	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen für Finanzanlagenvermittler (§ 34 f Abs. 2 GewO)		50,00 bis 240,00
10.7	Ersatz- und Zweitbescheinigungen für Finanzanlagenvermittler (§ 11 a GewO)		Gemäß Tarif Nr.: 5.5

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
10.8	Überprüfung der Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten der Finanzanlagenvermittler (§§ 11-19 FinVermV)		45,00 bis 3.100,00
10.9	Überprüfung der Prüfungspflicht (§ 24 Abs. 2 FinVermV)		45,00 bis 2.800,00
10.10	Anforderung des Prüfungsberichts gem. § 24 Abs. 1 FinVermV		25,00 bis 100,00
10.11	Erweiterung des Erlaubnisumfanges um 1 Kategorie		50,00
10.12	Erweiterung des Erlaubnisumfanges um 2 Kategorien		100,00
11	**Immobiliardarlehensvermittler**		
11	Registrierung		
11.1.1	Registrierung von Immobiliardarlehensvermittlern (§ § 34 i Abs: 8, Nr. 1 GewO)		100,00
11.1.2	Registrierung von Angestellten der Immobiliardarlehensvermittler (§ 34i Abs. 8, Nr. 3 GewO)		40,00
11.1.3	Änderung der Registerdaten (§§ 11 a, 34i Abs. 8, Nr. 3 GewO)		45,00
11.1.4	Schriftliche Auskunft (§ 11 a Abs. 2 GewO)		15,00
11.1.5	Ersatz- und Zweitbescheinigung (§ 11 a GewO)		Gemäß Tarif Nr.: 5.5
11.1.6	Registrierung von EU-/EWR Tätigkeitsstaaten (§ 11 a Abs. 4 GewO)	Je Staat	20,00
11.2	Sachkundeprüfung		
11.2.1	Durchführung der Sachkundeprüfung § 34 i Abs. 2 Nr. 4 GewO iVm. § 3 Abs. 1 bis 5 und 7 bis 9 ImmVermV		375,00
11.2.2	Teilprüfung schriftlich gem. § 34 i Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 3, Abs. 7 Satz 1 bis 3, Abs. 8 und 9 ImmVermV		250,00
11.2.3	Wiederholung der praktischen Prüfung		100,00
11.2.4	Erstellung und Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung		150,00 bis 500,00
11.2.5	Sachkundeprüfung – Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung		30 % der Prüfungsgebühr bis 4 Wochen

Tarif-nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr in Euro
			vorher: danach 50 % der Prüfungsgebühr
12	**Darlehensvermittler**		
12.1	Registrierung von Darlehensvermittlern (§ 34k Abs. 8 Nr. 1 Alt. 1 GewO)		65,00
12.2	Registrierung von leitenden Angestellten der Darlehensvermittler (§ 34k Abs. 8 Nr. 1 Alt. 2 GewO)		35,00
12.3	Änderung der Registrierung (§ 11a GewO)		60,00
12.4	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister (§ 11a Abs. 2 GewO)		20,00
12.5	Erlaubnis für Darlehensvermittler (§ 34k Abs. 1 GewO)		275,00
12.6	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen für Darlehensvermittler (§ 34k Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GewO)		40,00 bis 335,00
12.7	Gleichwertigkeitsprüfung (§ 5 DarlVermV)		50,00 bis 400,00
12.8	Überprüfung der Einhaltung der Weiterbildungspflicht (§ 34k Abs. 6 Satz 2 GewO i.V.m. § 13 DarlVermV)		50,00 bis 500,00
12.9	Ersatz- und Zweitbescheinigungen für Darlehensvermittler (§ 11a GewO)		Gemäß Tarif Nr. 5.5
12.10	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren (§ 162 Abs. 2 GewO)		185,00
13	Sonstige Gebühren		
13.1	Mahngebühr		5,00
13.2	Betreibungsgebühren		15,00
13.3	Gebühren bei ablehnenden Widersprüchen		Rahmen von 15,00 bis 102,00